

Einbürgerung?

Die öffentlich geführten Debatten rund um Einbürgerungen in den letzten Monaten und vergangenen Jahren haben zu Zerreihsproben geführt. Worum geht es bei diesen Diskussionen? terra cognita thematisiert in dieser Ausgabe die Facetten des Aktes der Einbürgerung, welcher nicht nur für die individuellen Biographien der Gesuchstellenden von zentraler Bedeutung sind, sondern auch eine Herausforderung für diejenigen darstellen, die einbürgern.

➤ Kürzlich sass ich im dicht gedrängten Bus, der Fussballfans zum Stadion beförderte. Ich war mit meiner zehnjährigen Tochter und deren Freundin auf dem Weg nach Hause. Die Freundin meiner Tochter, schweizerisch-italienische Doppelbürgerin – so wie meine eigene Tochter auch – fragte den gleichaltrigen Jungen, der sich auf ein freies Plätzchen quetschte: «Bist du Italiener?» Der Junge, der mit seinem dunklen Teint und den schwarzen Haaren nicht dem gängigen Bild eines Schweizer Kindes entsprach, zögerte und schaute zu seinem Vater. Dieser sagte in forderndem Ton: «Nun sag schon, was du bist, du bist doch Schweizer, oder?» Der Junge nickte, sagte aber nichts. «Wir sind eben Schweizerinnen und Italienerinnen», erklärte meine Tochter, «praktisch, nicht?» Der Junge blickte nochmals verunsichert zu seinem Vater und dann zu den beiden Mädchen. Irgendwie war ihm das nicht geheuer. Der Vater, wohl auch etwas irritiert über den Verlauf des Gesprächs, meinte fast etwas entschuldigend zu mir: «Seine Mutter ist eben Portugiesin.» Die Freundin meiner Tochter stellte zufrieden fest: «Dann kommst du ja auch aus zwei Ländern wie wir und lernst zwei Sprachen!» Der Junge war erleichtert und schien froh, sich nicht auf die eine oder andere Seite bekennen zu müssen. Entspannt und voller Stolz, auch etwas zu wissen, erklärte er später den beiden Mädchen, die darüber rätselten, welches Spiel wohl ausgetragen werde, wie es um die Siegeschancen von YB und GC stehe. Und mit einem kleinen Seitenhieb auf seinen Vater, der offensichtlich die Young Boys unterstützte, sagte er: «Ich bin für die Grasshoppers.»

Das Gefühl, dazu zu gehören oder ausgeschlossen zu werden, ist ein wesentliches Element in der Identitätsbildung des einzelnen Menschen. Sich zu einer Gruppe zugehörig zu fühlen ist auch die Voraussetzung dafür, dass Menschen gesellschaftsfähig sind. Es gibt verschiedene Zugänge zu gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Manche definieren sich über ein religiöses Bekenntnis, für andere stehen die gemeinsam gesprochene Sprache oder geteilte kulturelle Werte im Zentrum, wieder andere beziehen ihre Zugehörigkeit auf die Nation, deren Staatsbürgerschaft sie besitzen.

Der «Gemeinschaftsnerv» in der Gesellschaft

In einer zunehmend pluralistisch ausgerichteten Gesellschaft mag es zunächst erstaunen, wie heftig und erregt über die verschiedenen Formen von Zugehörigkeit debattiert wird. Dies gilt im Speziellen für Diskussionen rund um Einbürgerungen und die Frage, wer – aus der Sicht eines Nationalstaats – in den Rang der Staatsangehörigen gehoben wird. Das grosse Interesse, das die Öffentlichkeit heutzutage dieser Angelegenheit beimisst, weist darauf hin, dass Fragen der Zugehörigkeit offensichtlich gerade in einer vielfältiger gewordenen Schweiz den «Gemeinschaftsnerv» eines Grossteils der Bevölkerung treffen.

Mit Blick zurück in die Geschichte der Diskurse um Einbürgerung zeigt *Regula Argast*, dass die Verknüpfung des Heimatbürgerrechts mit der «Armenfürsorge» im 16. Jahrhundert den Umgang der Gemeinden mit nicht eingesessenen Personen von Grund auf veränderte. Da die Bürgergemeinden diejenigen waren, die sich um das Wohl «ihrer» Leute zu kümmern hatten, war es nicht unerheblich, wer Zugang zu diesem Heimatrecht erhielt. Obwohl im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts die Bürgergemeinden viele ihrer Kompetenzen an die Einwohnergemeinden verloren, behielt die Vorstellung des sorgsam gehüteten gemeinsamen Guts der verfügbaren Ressourcen in einer Gemeinschaft von Bürgern die Oberhand. Diese Grundhaltung änderte sich auch nicht wesentlich – so *Isabelle Ianni* – anlässlich der Bürgerrechtsgesetzgebung von 1952. Schweizerinnen, die mit diesem Gesetz die Möglichkeit erhielten, das durch Heirat mit einem Ausländer verlorene Bürgerrecht wieder zu beantragen, mussten zunächst beweisen, dass sie würdig waren, wieder in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden.

Einbürgerung!

Das heute gültige Bürgerrechtsgesetz von 1992 stellt die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft ebenfalls in den Mittelpunkt. Es hält fest, dass Gesuchstellende «in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert» sein müssen. *Pascale Steiner* beschreibt in ihrem Beitrag, welche weiteren Bestimmungen die einzelnen Gemeinden über diese minimalen Voraussetzungen des Bundes hinaus erlassen haben. Die Palette ist breit: von Gemeinden mit äusserst liberalen Grundsätzen, die etwa wie die Stadt Bern von einer «Integrationsvermutung» bei langjährig wohnhaften Personen ausgehen, bis zu Gemeinden, die sich Einbürgerungen vollständig verschliessen. Über die Frage, ob Einbürgerungen politische Entscheide sind, die dem Souverän überlassen werden sollen oder ob es sich dabei um Verwaltungsentscheide handelt, äussern sich *Etienne Grisel* und *Regina Kiener*.

Der *Illustrationsbeitrag* in diesem Heft greift die unterschiedlichen Perspektiven aus der Feder von Schweizer *Karikaturisten* pointiert auf. Die über hundert Jahre dauernde Diskussion um Integration oder Ausschluss wird so auch bildlich nachvollziehbar.

«Projekt Schweiz»

Die aktuelle Gesetzesrevision, über deren verfassungsmässige Voraussetzungen in diesem Jahr abgestimmt wird, legt einen neuen Fokus auf die Frage der Zugehörigkeit. Jugendliche der zweiten Generation sollen in einem vereinfachten Verfahren eingebürgert und Kindern der dritten Generation soll bei der Geburt das Bürgerrecht erteilt werden. Diese Grundsätze, die die Revision vorsieht, orientieren sich an einem veränderten Staatsverständnis. Nicht mehr allein über Verwandtschaft vererbte Rechte als Bürgerin oder Bürger sollen Gültigkeit haben. Neu soll auch der aktuellen gesellschaftlichen Realität in der Schweiz Rechnung getragen werden.

Simone Prodoliet ist Ethnologin und Leiterin des Sekretariats der Eidgenössischen Ausländerkommission

Die statistische Auswertung der Volkszählung von 2000, die von *Marcel Heiniger* vorgelegt wird, belegt es eindrücklich: Fast jede zehnte in der Schweiz lebende Person schweizerischer Nationalität ist eingebürgert. Und wer selber einmal die Probe aufs Exempel gemacht hat: Wer kennt in seiner Verwandtschaft nicht mindestens eine Person ausländischer Herkunft? *Matteo Gianni* plädiert in seinem Artikel denn auch dafür, dass diejenigen, die schon lange in diesem Land leben und einen unschätzbaren Beitrag zum Wohl des Landes erbringen, am gemeinsamen «Projekt Schweiz» als «volle» Mitglieder beteiligt werden – und dies verstanden als ein Schritt im Integrationsprozess. Die Schweiz würde damit ein Zeichen der Offenheit und ein Signal für Flexibilität setzen, wie *Gianni D'Amato* in seinen Reflexionen über die auf internationaler Ebene geführten Debatten zum Thema Bürgerrecht ausführt. Die Tatsache, dass viele Menschen über zwei Pässe verfügen, weist darauf hin, dass nationalstaatliche Mitgliedschaft zu mehr als einem einzelnen Staat Ausdruck vielfältiger Beziehungen in einer zunehmend pluralistischen Welt geworden ist. *Adrian Gerber* führt aus, wie sich die Diskussion aus dem Blickwinkel des Völkerrechts und internationaler Verträge weiterentwickelt.

Polyphonie der individuellen Perspektiven

Wer sich heute einbürgern will, mag sich mit verschiedensten – auch widersprüchlichen – Fragen konfrontiert sehen. Die *Intereggemeinschaft der Secondas* hat eine Reihe häufig gestellter Fragen aufgelistet, *Roland Schärer* beantwortet sie. Wie konkrete Einbürgerungen verlaufen bzw. wie Personen sich dazu stellen, die mit Einbürgerung zu tun haben, ob als Gesuchstellende oder als diejenigen, die «Schweizermacher» sind, geben die *Portraits* Auskunft. Die Geschichten zeigen auf berührende und eindrückliche Art und Weise, wie sehr es Menschen daran liegt, sowohl in Bezug auf ihre Herkunft wie auch in Bezug auf den aktuellen Lebensmittelpunkt Anerkennung zu finden. Die eingangs geschilderte Episode macht es deutlich: Schon für Kinder ist es ein Bedürfnis zu wissen, ob sie dazu gehören oder nicht. Die Schweiz muss ein Interesse daran haben, dass diejenigen, die da sind, sich auch mit diesem Staat identifizieren. Die Einbürgerung ist ein Weg dazu.

